

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1050), mit dem das Burgenländische Volksbefragungsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 668) (Beilage 1068).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksbefragungsgesetz geändert wird, in seiner 42. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Volksbefragungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Mai 2005

Der Berichterstatter:
Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.